



Gesetz- und Verordnungsblatt

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

43. Jahrgang

Ausgegeben zu Düsseldorf am 31. Mai 1989

Nummer 24

Glied- Nr.	Datum	Inhalt	Seite
	9. 5. 1989	Gesetz über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1989 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 1989)	250

Gesetz
über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum
Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen
für das Haushaltsjahr 1989
(Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 1989)
Vom 9. Mai 1989

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

§ 1

Das Haushaltsgesetz 1989 vom 14. Dezember 1988 (GV. NW. S. 518), geändert durch das Nachtragshaushaltsgesetz 1989 vom 17. März 1989 (GV. NW. S. 106), wird wie folgt geändert:

1. In § 1 wird die Zahl 63903567400 durch 63943467400 ersetzt.

2. § 7 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

„(4) Planstellen und Stellen können für Zeiträume, in denen Stelleninhabern vorübergehend keine Dienstbezüge zu gewähren sind, für die Beschäftigung von beamteten Hilfskräften und Aushilfskräften in Anspruch genommen werden, sofern in den jeweiligen Stellenbereichen keine Wegfallvermerke ausgebracht sind. Dies gilt auch für die Dauer des Erziehungsurlaubs nach dem Gesetz über die Gewährung von Erziehungsgeld und -urlaub vom 6. Dezember 1985 (BGBl. I S. 2154) und nach der Verordnung über den Erziehungsurlaub für Beamte und Richter im Lande Nordrhein-Westfalen vom 8. April 1986 (GV. NW. S. 231). Die vorstehende Regelung gilt nicht in den Schulkapiteln 05 300 bis 05 440 und nicht für Planstellen und Stellen ohne Besoldungsaufwand und für Planstellen und Stellen, auf denen Beamte, Angestellte oder Arbeiter geführt werden, die innerhalb der Landesverwaltung zu anderen Verwaltungszweigen (Kapiteln) abgeordnet sind oder abgeordnet werden.“

3. § 7a Abs. 2 Buchstabe c) wird wie folgt neu gefaßt:

„c) im Geschäftsbereich des Kultusministers in Höhe von

- bis zu 820 Planstellen zur unbefristeten Einstellung mit voller Pflichtstundenzahl von Lehrern mit vom Kultusminister festgelegten Fächer- und Fachrichtungskombinationen zur Verbesserung des Unterrichtsangebots, davon bis zu 300 Planstellen bei Kapitel 05 310 (Öffentliche Grundschulen), bis zu 30 Planstellen bei Kapitel 05 340 (Öffentliche Gymnasien), bis zu 30 Planstellen bei Kapitel 05 360 (Öffentliche Kollegs, Abendgymnasien und Abendrealschulen), bis zu 150 Planstellen

bei Kapitel 05 380 (Öffentliche Gesamtschulen), bis zu 210 Planstellen bei Kapitel 05 390 (Öffentliche Sonderschulen) – davon bis zu 90 Planstellen für die Schule für Lernbehinderte und bis zu 120 Planstellen für die sonstigen Sonderschulen –, bis zu 80 Planstellen bei Kapitel 05 410 (Öffentliche berufsbildende Schulen) und bis zu 20 Planstellen bei Kapitel 05 440 (Öffentliche Kollegs),

- bis zu 100 Planstellen zur unbefristeten Einstellung von Lehrern mit voller Pflichtstundenzahl zur Verbesserung des Unterrichtsangebots für Spätaussiedler bei Kapitel 05 310 (Öffentliche Grundschulen) nach Festlegung durch den Kultusminister, insbesondere zur Einstellung von Lehrern mit der Zusatzqualifikation Deutsch als Zweitsprache oder mit den Fächern Polnisch, Russisch oder Rumänisch oder zumindest qualifizierten Kenntnissen in diesen Sprachen.“

4. Der dem Haushaltsgesetz 1989 beigelegte Gesamtplan (Haushaltsübersicht, Finanzierungsübersicht und Kreditfinanzierungsplan) wird durch den diesem Gesetz beigelegten Gesamtplan ersetzt.

5. Der dem Haushaltsgesetz beigelegte Haushaltsplan 1989 wird nach Maßgabe des diesem Gesetz beigelegten Nachtrags geändert.

Anlage

§ 2

Das Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1989 in Kraft.

Düsseldorf, den 9. Mai 1989

Die Landesregierung
des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Ministerpräsident
Johannes Rau

(L.S.)

Der Innenminister
Schnoor

Der Kultusminister
Hans Schwier

Der Minister für
Wissenschaft und Forschung
Anke Brunn

Der Finanzminister
Heinz Schleußer

**Haushaltsplan
des Landes Nordrhein-Westfalen
für das Haushaltsjahr
1989**

Gesamtplan

Haushaltsübersicht (§ 13 Abs. 4 Nr. 1 LHO)

Finanzierungsübersicht (§ 13 Abs. 4 Nr. 2 LHO)

Kreditfinanzierungsplan (§ 13 Abs. 4 Nr. 3 LHO)

Haushaltsübersicht

Einzelplan	Einnahmen	Einnahmen	Ausgaben	Verpflich- tungsermäch- tigungen	Ausgaben
	1989 (TDM)	1988 (TDM)	1989 (TDM)	1989 (TDM)	1988 (TDM)
01 Landtag	1 978,0	1 367,0	118 253,2	4 100,0	136 675,0
02 Ministerpräsident und Staatskanzlei	2 605,1	2 710,6	108 256,2	10 756,0	98 923,9
03 Innenminister	410 700,8	422 357,8	4 114 714,9	179 560,0	3 996 482,0
04 Justizminister	1 093 058,2	1 059 299,4	2 841 441,3	67 055,5	2 813 214,9
05 Kultusminister	95 636,2	91 472,5	11 588 100,9	80 800,5	11 470 502,8
06 Minister für Wissenschaft und Forschung	1 215 701,5	1 074 972,7	6 082 216,5	339 723,6	5 838 705,6
07 Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales	754 529,2	713 654,4	4 913 495,7	1 021 783,0	4 303 189,5
08 Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie	701 553,4	221 120,7	3 558 486,5	2 076 649,0	2 842 684,8
09 Minister für Bundesangelegenheiten	66,6	70,3	4 540,3	0,0	4 213,7
10 Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft	910 542,4	562 066,8	1 972 648,1	697 646,5	1 525 228,5
11 Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	2 313 867,1	2 145 445,6	4 763 763,9	2 333 552,0	4 564 825,1
12 Finanzminister	427 835,5	417 960,2	2 095 938,6	60 578,0	2 040 437,1
13 Landesrechnunghof	140,0	140,0	15 736,9	0,0	15 405,1
14 Allgemeine Finanzverwaltung	56 015 253,4	54 352 745,2	21 765 874,4	1 137 600,0	21 414 895,2
Zusammen	63 943 467,4	61 065 383,2	63 943 467,4	8 009 804,1	61 065 383,2

Finanzierungsübersicht

	(Mill. DM)
I. Haushaltsvolumen	63 943,5
II. Ermittlung des Finanzierungssaldos	
1. Ausgaben (ohne Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt)	63 872,9
2. Einnahmen (ohne Einnahmen aus Kreditmarktmitteln und Entnahmen aus Rücklagen)	58 598,5
3. Finanzierungssaldo	– 5 274,4
III. Zusammensetzung des Finanzierungssaldos	
4. Nettoneuverschuldung am Kreditmarkt	
4.1 Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt (brutto)	13 901,0
4.2 Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt	8 626,6
4.21 darunter gemäß § 2 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz in Verbindung mit § 12 Abs. 1 Satz 2 Haushaltsgrundsatzgesetzes	8 556,0
4.3 Netto-Neuverschuldung am Kreditmarkt	5 274,4
5. Einnahmen aus Rücklagen	–
6. Finanzierungssaldo	– 5 274,4
IV. Nachrichtlich	
Ermittlung der Kreditermächtigung für Kreditmarktmittel	
Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt	5 345,0
dazu gemäß § 2 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz in Verbindung mit § 12 Abs. 1 Satz 2 Haushaltsgrundsatzgesetzes	8 556,0
dazu gemäß § 2 Abs. 2 Satz 2 Haushaltsgesetz	–
Kreditermächtigung	13 901,0

Kreditfinanzierungsplan

I. Einnahmen aus Krediten	
bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw.	241,9
vom Kreditmarkt	13 901,0
Zusammen	14 142,9
II. Tilgungsausgaben für Kredite	
bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw.	165,5
vom Kreditmarkt	8 626,6
Zusammen	8 792,1
III. Netto-Neuverschuldung insgesamt	
bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw.	76,4
am Kreditmarkt	5 274,4
Zusammen	5 350,8

—

Nordrhein-Westfalen

Einzelplan 02

**2. Nachtragshaushaltsplan
für den Geschäftsbereich des
Ministerpräsidenten und der Staatskanzlei
für das Haushaltsjahr 1989**

Kapitel Titel FKZ	Zweckbestimmung	Bisheriger Ansatz 1989 DM	Es treten hinzu (+) bzw. es fallen weg (-) DM	Neuer Ansatz 1989 DM
02 050	Landeszentrale für politische Bildung			
684 10 156	Zuschüsse für laufende Zwecke der politischen Bildungsarbeit der ... Wolfgang-Döring-Stiftung	4 450 000	+ 250 000	4 700 000
	Verpflichtungsermächtigung: 1 200 000 DM			
	+ 250 000 DM			
	Verpflichtungsermächtigung (neu) 1 450 000 DM			
893 00 156	Zuschüsse für den Bau und die Einrichtung von Häusern der Weiterbildung ...	700 000	- 700 000	-
	Titelgruppe 70 (neu)			
	Ausgaben für den Bau, die Einrichtung und den Erhalt von Häusern der Weiterbildung in anderer Trägerschaft, die ausschließlich Lehrveranstaltungen für politische Bildung durchführen.			
	1. Die bei Titel 893 70 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der Titel 663 70 und 684 70 in Anspruch genommen werden			
	2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.			
	3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.			
663 70 156	Zuschüsse zu Kapaldienstleistungen	-	-	-
684 70 156	Zuschüsse für die Ablösung von Schuldverpflichtungen	-	+ 5 300 000	5 300 000
893 70 156	Zuschüsse für den Bau und die Einrichtung von Häusern der Weiterbildung	-	+ 1 950 000	1 950 000
	Verpflichtungsermächtigung: 3 500 000 DM			
	Summe Titelgruppe 70	-	+ 7 250 000	7 250 000
	Abschluß Einzelplan 02			
	Gesamteinnahmen:	2 605 100	-	2 605 100
	Gesamtausgaben:	101 456 200	+ 6 800 000	108 256 200
	Verpflichtungsermächtigungen:	7 006 000	+ 3 750 000	10 756 000

Erläuterungen

Zu Titel 684 10:

Der zusätzliche Haushaltsansatz und die zusätzliche Verpflichtungsermächtigung sind als einmaliger weiterer Zuschuß an die Wolfgang-Döring-Stiftung bestimmt.

Zu Titel 893 00:

Die Ausgaben sind nunmehr veranschlagt bei Titel 893 70.

Zu Titelgruppe 70:

Nach § 25 Abs. 2 WbG kann das Land den Einrichtungen der Weiterbildung Zuschüsse zu den notwendigen Investitionskosten gewähren. Die Mittel sind bestimmt für direkte Investitionsmaßnahmen sowie für Zuschüsse zu daraus resultierenden betriebs- und kapitaldienstkostensenkenden Maßnahmen.

Zu Titel 663 70:

Der Titel wurde vorsorglich ausgebracht.

Zu Titel 684 70:

	Haushaltsansatz 1989	Verpflichtungs- ermächtigung 1989
1. Seminar für Staatsbürgerkunde e.V.	1 000 000	1 000 000
2. HVHS Haus Neuland	2 000 000	1 000 000
3. Jakob-Kaiser-Stiftung	500 000	1 200 000
4. Gustav-Stresemann-Institut	1 800 000	—
	5 300 000	3 200 000

Zu Titel 893 70:

Für das Haushaltsjahr 1989 ist eine Förderung folgender Maßnahmen vorgesehen:

1. Gustav-Stresemann-Institut, Neubau einer Tagungs- und Bildungsstätte; voraussichtliche Gesamtkosten	24 713 166,— DM
Zuschuß des Landes	10 000 000,— DM
bewilligt 1985–1988	8 750 000,— DM
veranschlagt 1989	1 250 000,— DM
2. Jakob-Kaiser-Stiftung, Umbau und Sanierung einer Tagungs- und Bildungsstätte; voraussichtliche Gesamtkosten	2 518 000,— DM
Zuschuß des Landes	950 000,— DM
bewilligt 1987 und 1988	750 000,— DM
veranschlagt 1989	200 000,— DM
3. Neue Gesellschaft Niederrhein, Heimvolkshochschule Stenden, Umbau und Sanierung; voraussichtliche Gesamtkosten	1 049 200,— DM
Zuschuß des Landes	950 000,— DM
bewilligt 1988	300 000,— DM
veranschlagt 1989	350 000,— DM
VE	300 000,— DM
4. Europäische Staatsbürger-Akademie, Umbau und Sanierung des Europa-Instituts, Bocholt; voraussichtliche Gesamtkosten	2 130 000,— DM
Zuschuß des Landes	500 000,— DM
bewilligt 1988	350 000,— DM
veranschlagt 1989	150 000,— DM

Nordrhein-Westfalen

Einzelplan 03

**2. Nachtragshaushaltsplan
für den Geschäftsbereich des
Innenministers
für das Haushaltsjahr 1989**

Kapitel Titel FKZ	Zweckbestimmung	Bisheriger Ansatz 1989 DM	Es treten hinzu (+) bzw. es fallen weg (-) DM	Neuer Ansatz 1989 DM
03 310	5 Regierungspräsidenten			
422 10 012	Bezüge der Beamten	154 532 000	+ 821 200	155 353 200
425 10 012	Bezüge der Angestellten	110 861 000	+ 558 400	111 419 400
	Abschluß Einzelplan 03			
	Gesamteinnahmen:	410 700 800	—	410 700 800
	Gesamtausgaben:	4 113 335 300	+ 1 379 600	4 114 714 900
	Verpflichtungsermächtigungen:	179 560 000	—	179 560 000

BesGr. VergGr. LohnGr.	Kapitel und Titel Bezeichnung der Stellen und Haushaltsvermerke	Bisherige Stellenzahl 1989	mehr (+) weniger (-)	Neue Stellen- zahl 1989
	03 310 5 Regierungspräsidenten			
	422 10 Bezüge der Beamten			
A 13	Regierungsrat davon 2 (-) kw 01.01.1993	107	+ 2	109
A 13	Regierungsgewerberat davon 2 (-) kw 01.01.1993 davon 5 (-) kw 01.01.1996	6	+ 7	13
A 13	Regierungsbaurat davon 1 (-) kw 01.01.1993	26	+ 1	27
A 10	Regierungsbauoberinspektor davon 3 (-) kw 01.01.1993	35	+ 3	38
A 10	Gewerbeoberinspektor davon 4 (-) kw 01.01.1993 davon 2 (-) kw 01.01.1996	1	+ 6	7
A 9	Regierungsinspektor davon 10 (-) kw 01.01.1993 davon 4 (-) kw 01.01.1996	116	+ 14	130
A 5	Regierungsassistent davon 1 (-) kw 01.01.1993	19	+ 1	20

BesGr. VergGr. LohnGr.	Kapitel und Titel Bezeichnung der Stellen und Haushaltsvermerke	Bisherige Stellenzahl 1989	mehr (+) weniger (-)	Neue Stellen- zahl 1989
	425 10 Bezüge der Angestellten			
Ib	Dienststart 05	17	+ 1	18
Ila	Dienststart 05	78	+ 9	87
Ila/III	Dienststart 05	165	+ 2	167
Vb/Vc	Dienststart 05	41	+ 4	45
Zu Verg.Gr. Ib	Dienststart 05:	1(-)Stelle kw 01.01.1993		
Zu Verg.Gr. Ila	Dienststart 05:	6(-)Stellen kw 01.01.1993		
Zu Verg.Gr. Ila	Dienststart 05:	3(-)Stellen kw 01.01.1996		
Zu Verg.Gr. Ila/III	Dienststart 05:	2(-)Stellen kw 01.01.1993		
Zu Verg.Gr. Vb/Vc	Dienststart 05:	4(-)Stellen kw 01.01.1996		

BesGr. VergGr. LohnGr.	Kapitel und Titel Bezeichnung der Stellen und Haushaltsvermerke	Bisherige Stellenzahl 1989	mehr (+) weniger (-)	Neue Stellen- zahl 1989
<u>Personalsoll Einzelplan 03:</u>				
	Planmäßige Beamte	44.075	+ 34	44.109
	Beamtete Hilfskräfte	720	-	720
	Angestellte	8.383	+ 16	8.399
	Arbeiter	1.894	-	1.894
<u>Titelgruppen:</u>				
	Angestellte	392	-	392
	Arbeiter	93	-	93
	insgesamt	55.557	+ 50	55.607
	Beamte im Vorbereitungsdienst	3.384	-	3.384
	Auszubildende	408	-	408

Nordrhein-Westfalen

Einzelplan 05

**2. Nachtragshaushaltsplan
für den Geschäftsbereich des
Kultusministers
für das Haushaltsjahr 1989**

Kapitel Titel FKZ	Zweckbestimmung	Bisheriger Ansatz 1989 DM	Es treten hinzu (+) bzw. es fallen weg (-) DM	Neuer Ansatz 1989 DM
05 300	Schulen gemeinsam			
425 10 129	Bezüge der Angestellten	110 000	+ 13 800 000	13 910 000
05 310	Öffentliche Grundschulen			
422 10 121	Bezüge der Beamten (und Richter) Haushaltsvermerke unverändert	1 834 300 000	+ 8 300 000	1 842 600 000
05 390	Öffentliche Sonderschulen			
422 10 122	Bezüge der Beamten (und Richter) Haushaltsvermerke unverändert	628 300 000	+ 3 300 000	629 600 000
	Abschluß Einzelplan 05			
	Gesamteinnahmen:	95 636 200	—	95 636 200
	Gesamtausgaben:	11 562 700 900	+ 25 400 000	11 588 100 900
	Verpflichtungsermächtigungen:	80 800 500	—	80 800 500

Bes.-Gr. Verg.-Gr. Lohn-Gr.	Kapitel und Titel Bezeichnung der Stellen und Haushaltsvermerke	Bisherige Stellenzahl 1989	mehr (+) weniger (-)	Neue Stellenzahl 1989	
	Kapitel 05 300: Schulen gemeinsam Titel 425 10: Bezüge der Angestellten Stellen für Angestellte:				
IIa	Dienststart 01: Schuldienst	—	+	400	400
III	Dienststart 01: Schuldienst	—	+	100	100

Erläuterungen

Zugang:

500 Stellen für die unbefristete Beschäftigung von Lehrern, die ausschließlich für Vertretungsunterricht in Fällen von Erziehungsurlaub einzusetzen sind.

Bes.-Gr. Verg.-Gr. Lohn-Gr.	Kapitel und Titel Bezeichnung der Stellen und Haushaltsvermerke	Bisherige Stellenzahl 1989	mehr (+) weniger (-)	Neue Stellenzahl 1989
	Kapitel 05 310: Öffentliche Grundschulen Titel 422 10: Bezüge der Beamten Planstellen:			
A 12	Lehrer – an allgemeinbildenden Schulen –	23 988	–	23 988
	davon 488 kw ab 1. 8. 1985 648 kw ab 1. 8. 1986			davon – kw ab 1. 8. 1985 492 kw ab 1. 8. 1986

(übrige Haushaltsvermerke unverändert)

	Titel 425 10: Bezüge der Angestellten Stellen für Angestellte			
	Dienststart 02 (Schulkindergarten)			
IVa/IVb IVb/Vb	Jugendleiter, Sozialpädagogen, Erzieher, Kindergärtner	300 445	– –	300 445
	davon 10 kw ab 1. 8. 1984 75 kw ab 1. 8. 1985 5 kw ab 1. 8. 1988		–	davon – kw ab 1. 8. 1984 68 kw ab 1. 8. 1985 5 kw ab 1. 8. 1988

Erläuterungen

Nach der VO zu § 5 Schulfinanzgesetz ergibt sich für das Schuljahr 1989/90 folgender Bedarf an Lehrerstellen:

...

Dazu als Zuschläge zur Grundstellenzahl:

a) bis c) ...

d) zum Ausgleich für die Umsetzung der Tarifabschlüsse im Öffentlichen Dienst bei der Arbeitszeit der Lehrer – **3 v. H.** (0,75 v. H.) der Grundstellenzahl und der Zuschläge a) bis c)

bisher	mehr (+)	neu
220	+ 661	881

Der kw-Vermerk entfällt bei insgesamt 661 Stellen – davon 644 bei den Planstellen und 17 bei den Stellen für Angestellte – aufgrund der Umsetzung der Tarifabschlüsse 1988 über die Arbeitszeitverkürzung.

Bes.-Gr. Verg.-Gr. Lohn-Gr.	Kapitel und Titel Bezeichnung der Stellen und Haushaltsvermerke	Bisherige Stellenzahl 1989	mehr (+) weniger (-)	Neue Stellenzahl 1989
Kapitel 05 320: Öffentliche Hauptschulen				
Titel 422 10: Bezüge der Beamten				
Planstellen:				
A 12	Lehrer – an allgemeinbildenden Schulen –	20 572		20 572
		davon		davon
		...		...
		1585 kw		1208 kw
		ab 1. 8. 1986		ab 1. 8. 1986
		...		...
(übrige Haushaltsvermerke unverändert)				

Erläuterungen

Nach der VO zu § 5 Schulfinanzgesetz ergibt sich für das Schuljahr 1989/90 folgender Bedarf an Lehrerstellen:

...

Dazu als Zuschläge zur Grundstellenzahl:

a) bis c) ...

d) zum Ausgleich für die Umsetzung der Tarifabschlüsse im Öffentlichen Dienst bei der Arbeitszeit der Lehrer – 3 v.H. (0,75 v.H.) der Grundstellenzahl und der Zuschläge a) bis c)

bisher	mehr (+)	neu
126	+ 377	503

Der kw-Vermerk entfällt bei 377 Stellen aufgrund der Umsetzung der Tarifabschlüsse 1988 über die Arbeitszeitverkürzung.

Bes.-Gr. Verg.-Gr. Lohn-Gr.	Kapitel und Titel Bezeichnung der Stellen und Haushaltsvermerke	Bisherige Stellenzahl 1989	mehr (+) weniger (-)	Neue Stellenzahl 1989
	Kapitel 05 390: Öffentliche Sonderschulen Titel 422 10: Bezüge der Beamten Planstellen:			
A 13	Sonderschullehrer	6 546 davon ... 144 kw ab 1. 8. 1988 53 kw ab 1. 8. 1989 ...	+ 285	6 831 davon ... 136 kw ab 1. 8. 1988 53 kw ab 1. 8. 1989 (Schule f. Lernbehinderte) ...

(übrige Haushaltsvermerke unverändert)

Erläuterungen

Bei den Schulen für Lernbehinderte wird die Relation Schüler je Lehrerstelle von 12,8 auf 11,8 verbessert.

Ferner wird anstelle der bisher für alle Sonderschulen gemeinsam vorgenommenen Berechnung des Stellenbedarfs nunmehr eine getrennte Ermittlung des Stellenbedarfs für die Schule für Lernbehinderte und für die sonstigen Sonderschulen vorgenommen.

I. Schule für Lernbehinderte

Nach der VO zu § 5 Schulfinanzgesetz ergibt sich für das Schuljahr 1989/90 folgender Bedarf an Lehrerstellen:

	Schüler	Relation Schüler je Lehrerstelle		Stellen 1989		
		bisher	neu	bisher	neu	
Grundstellenzahl	41 500	12,8	11,8	3 242	3 517	(+ 275)
Dazu als Zuschläge zur Grundstellenzahl:						
a) für eine Stellenreserve ... 4 v.H. der Grundstellenzahl				130	141	(+ 11)
b) für Ganztagschulen 3400 Schüler in Schulen für Lernbehinderte - Zuschlag 20 v.H. -				53	58	(+ 5)
c) zum Ausgleich von Unterrichtsmehrbedarf für ausländische Schüler und Spätaussiedler - 1000 Schüler - Zuschlagsrelation 50:1				200	200	(-)
d) zum Ausgleich für die Umsetzung der Tarifabschlüsse im Öffentlichen Dienst bei der Arbeitszeit der Lehrer				27	29	(+ 2)
Stellen für den Unterrichtsbedarf				3 652	3 945	(+ 293)
Hinzu kommen						
a) Stellen „kw ab 1. 8. 1989“				53	53	(-)
b) Stellen, die im Haushaltsplan den Vermerk „kw ab 1. 8. 1988“ haben, aber am 1. 1. 1989 noch besetzt sind				144	136	(- 8)
Stellen für den Unterrichtsbedarf insgesamt				3 849	4 134	(+ 285)
Dazu zum Ausgleich						
				bisher	neu	
a) für Sonderschullehrer, die als Fachleiter an Studienseminaren tätig sind ...				48	48	(-)
b) für Lehrer, die gemäß § 42 LPVG freigestellt sind (kw)				53	53	(-)
Stellen an Schulen				3 950	4 235	(+ 285)
Sonstige Stellen						
a) für Lehrer, die zu anderen Landeseinrichtungen abgeordnet sind (ohne Besoldungsaufwand)				6	6	(-)
Stellen insgesamt (Schule für Lernbehinderte)				3 956	4 241	(+ 285)

Bes.-Gr. Verg.-Gr. Lohn-Gr.	Kapitel und Titel Bezeichnung der Stellen und Haushaltsvermerke	Bisherige Stellenzahl 1989	mehr (+) weniger (-)	Neue Stellenzahl 1989
-----------------------------------	--	----------------------------------	-------------------------	-----------------------------

II. Sonstige Sonderschulen

(Schule für Geistigbehinderte, Körperbehinderte, Gehörlose,
Blinde, Schule für Kranke

Schule für Erziehungshilfe, Schwerhörige, Sehbehinderte und
Sprachbehinderte)

Stellenbedarf unverändert

6 430 6 430 (-)

Gesamtstellenbedarf aller Sonderschulen

10 386 10 671 (+ 285)

Abschluß Einzelplan 05:

Planmäßige Beamte 131 729 + 285 132 014

Beamtete Hilfskräfte 1 060 - 1 060

Angestellte 4 536 + 500 5 036

Arbeiter 72 - 72

Titelgruppen:

Angestellte 50 - 50

137 447 + 785 138 232

Beamte im Vorbereitungsdienst 12 093 - 12 093

Auszubildende 258 - 258

Nordrhein-Westfalen

Einzelplan 06

**2. Nachtragshaushaltsplan
für den Geschäftsbereich des
Ministers für Wissenschaft und Forschung
für das Haushaltsjahr 1989**

Kapitel Titel FKZ	Zweckbestimmung	Bisheriger Ansatz 1989 DM	Es treten hinzu (+) bzw. es fallen weg (–) DM	Neuer Ansatz 1989 DM
06 021	Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz			
	Ausgaben			
972 20 989	Globale Minderausgaben in den übrigen Kapiteln des Einzelplans zum Ausgleich des 10%-Anteils des Landes Die globale Minderausgabe ist in der Höhe zu erwirtschaften, wie die Ausgaben bei den Titeln 712 11–712 58, 812 16 und 893 10–893 40 nicht durch Zuweisungen des Bundes (s. Titel 331 00) gedeckt sind. (Der bisherige Haushaltsvermerk Nr. 2 entfällt)			
06 022	Hochschulsonderprogramm zur Milderung der Überlast an den Hochschulen			
	Einnahmen			
	übrige Einnahmen			
251 10 161	Zuweisungen des Bundes zu den Ausgaben des Landes bei der gemeinsamen Forschungsförderung nach Art. 91 b des Grundgesetzes	–	+ 39 900 000	39 900 000
	Gesamteinnahmen Kapitel 06 022	–	+ 39 900 000	39 900 000

Erläuterungen

Zu Titel 251 10:

Vereinnahmung des auf das Land NRW entfallenden Entlastungsbetrages aus Bundesmitteln gem. Art. 4 Abs. 1 der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern vom 10. März 1989 über ein gemeinsames Hochschulsonderprogramm nach Art. 91 b des Grundgesetzes.

Kapitel Titel FKZ	Zweckbestimmung	Bisheriger Ansatz 1989 DM	Es treten hinzu (+) bzw. es fallen weg (-) DM	Neuer Ansatz 1989 DM
06 022	Ausgaben			
	1. Die Ausgaben dieses Kapitels sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.			
	2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).			
	3. Zum Ausgleich der bei Titel 422 10 und 425 10 ausgewiesenen Planstellen und Stellen sind in den Hochschulkapiteln 621 Stellen, davon 30 Planstellen der Bes.Gr. C 4, kw spätestens zum 30. 9. 1996.			
	Personalausgaben			
422 10 131	Bezüge der Beamten (und Richter)	—	+ 21 440 000	21 440 000
	1. Die Planstellen der Bes.Gr. C 4, C 3 und C 2 können nur mit Zustimmung des Finanzministers gewidmet und einer Hochschule zugewiesen werden.			
	2. Die Planstellen können bei Bedarf unterwertig und ggfls. mit anderen Amtsbezeichnungen einer Hochschule zugewiesen werden.			
	Planstellen			
	30 Bes.Gr. C 4 – Universitätsprofessor			
	30 Bes.Gr. C 3 – Universitätsprofessor			
	4 Bes.Gr. C 3 – Professor – an einer wiss. Hochschule mit Fachhochschulstudiengängen, soweit überwiegend in diesen tätig			
	40 Bes.Gr. C 3 – Professor an einer Fachhochschule			
	4 Bes.Gr. C 2 – Professor – an einer wiss. Hochschule mit Fachhochschulstudiengängen, soweit überwiegend in diesen tätig			
	40 Bes.Gr. C 2 – Professor an einer Fachhochschule			
	60 Bes.Gr. C 1 – Wissenschaftlicher Assistent			
	3 Bes.Gr. A 14 – Oberstudienrat – als Lehrer für Fremdsprachen an einer Fachhochschule			
	10 Bes.Gr. A 12 – Fachlehrer – an einer Fachhochschule mit der Befähigung für die Laufbahn des Technischen Lehrers			
	<u>10</u> Bes.Gr. A 11 – Fachlehrer – an einer Fachhochschule mit der Befähigung für die Laufbahn des Technischen Lehrers			
	<u>231</u>			
425 10 131	Bezüge der Angestellten	—	+ 27 120 000	27 120 000
	Aus diesen Mitteln können mit Zustimmung des Finanzministers bis zu 186 Stellen der Verg.Gr. Ib/IIa – Zeitangestellte – im wissenschaftl. Dienst und bis zu 204 Stellen im nichtwissenschaftl. Dienst eingerichtet werden.			
425 20 131	Bezüge der wissenschaftlichen und studentischen Hilfskräfte	—	+ 5 000 000	5 000 000
427 11 131	Vergütungen für Lehraufträge, Gastprofessuren, Kolloquien und Unterrichtsbeauftragte	—	—	—
427 20 131	Vergütungen und Löhne für Aushilfen	—	+ 90 000	+ 90 000

Kapitel Titel FKZ	Zweckbestimmung	Bisheriger Ansatz 1989 DM	Es treten hinzu (+) bzw. es fallen weg (-) DM	Neuer Ansatz 1989 DM
Sächliche Verwaltungsausgaben				
518 10 131	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	+ 8 000 000	8 000 000
523 10 131	Wissenschaftliche Literatur einschl. Lehrbuchsammlung	—	+ 5 000 000	5 000 000
547 10 131	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	—	+ 12 000 000	12 000 000
Ausgaben für Investitionen				
711 10 131	Kleinere Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	+ 1 000 000	1 000 000
	Verpflichtungsermächtigung 1990: 1 000 000 DM			
812 13 131	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen sowie sonstiger beweglicher Sachen zur Ergänzung und Erneuerung	—	+ 3 000 000	3 000 000
	Gesamtausgaben Kapitel 06 022	—	+ 82 650 000	82 650 000
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 022	—	+ 1 000 000	1 000 000

Erläuterungen

Zur Entlastung in den besonders belasteten Studiengängen

- Betriebswirtschaftslehre an wissenschaftlichen Hochschulen
 - Wirtschaft an Fachhochschulen
 - Informatik an wissenschaftlichen Hochschulen
 - Studiengänge mit einem wesentlichen Informatikanteil an wissenschaftlichen Hochschulen und Fachhochschulen
 - Fachhochschulstudiengänge in Elektrotechnik und Maschinenbau
 - sowie ausnahmsweise zur Behebung von Engpässen in örtlich oder regional überlasteten anderen Studiengängen
- werden im Rahmen des Hochschulsonderprogramms die notwendigen personellen, sächlichen und investiven Voraussetzungen geschaffen.

Abschluß Einzelplan 06

Gesamteinnahmen:	1 175 801 500	+ 39 900 000	1 215 701 500
Gesamtausgaben:	5 999 586 500	+ 82 650 000	6 082 216 500
Verpflichtungsermächtigungen:	338 723 600	+ 1 000 000	339 723 600

Personal Einzelplan 06
– einschl. Titelgruppen –

Planmäßige Beamte	16 931	+	231	17 162
Beamtete Hilfskräfte	76	—		76
Angestellte	30 673	—		30 673
Arbeiter	7 694	—		7 694
Insgesamt	55 374	+	231	55 605
Beamte im Vorbereitungsdienst	247	—		247
Auszubildende	6 576	—		6 576

Nordrhein-Westfalen

Einzelplan 08

**2. Nachtragshaushaltsplan
für den Geschäftsbereich des
Ministers für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie
für das Haushaltsjahr 1989**

Kapitel Titel FKZ	Zweckbestimmung	Bisheriger Ansatz 1989 DM	Es treten hinzu (+) bzw. es fallen weg (-) DM	Neuer Ansatz 1989 DM
-------------------------	-----------------	------------------------------------	--	-------------------------------

08 021 Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz

Ausgaben

Es wird folgender Haushaltsvermerk Nr. 4 neu ausgebracht:

Haushaltsüberschreitungen infolge von Änderungen der Fälligkeiten bei der Bewilligung von Strukturhilfemaßnahmen sind von den Vorschriften über die Vorlage von Nachtragshaushaltsplänen (§ 37 Abs. 1 Satz 2 LHO i.V.m. § 6 Abs. 2 Haushaltsgesetz 1989) ausgenommen.

Nordrhein-Westfalen

Einzelplan 10

**2. Nachtragshaushaltsplan
für den Geschäftsbereich des
Ministers für Umwelt,
Raumordnung und Landwirtschaft
für das Haushaltsjahr 1989**

Kapitel Titel FKZ	Zweckbestimmung	Bisheriger Ansatz 1989 DM	Es treten hinzu (+) bzw. es fallen weg (-) DM	Neuer Ansatz 1989 DM
-------------------------	-----------------	------------------------------------	--	-------------------------------

10 021 **Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz**

Ausgaben

Es wird folgender Haushaltsvermerk Nr. 4 neu ausgebracht:

Haushaltsüberschreitungen infolge von Änderungen der Fälligkeiten bei der Bewilligung von Strukturhilfemaßnahmen sind von den Vorschriften über die Vorlage von Nachtragshaushaltsplänen (§ 37 Abs. 1 Satz 2 LHO i.V.m. § 6 Abs. 2 Haushaltsgesetz 1989) ausgenommen.

Nordrhein-Westfalen

Einzelplan 11

**2. Nachtragshaushaltsplan
für den Geschäftsbereich des
Ministers für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr
für das Haushaltsjahr 1989**

Kapitel Titel FKZ	Zweckbestimmung	Bisheriger Ansatz 1989 DM	Es treten hinzu (+) bzw. es fallen weg (–) DM	Neuer Ansatz 1989 DM
-------------------------	-----------------	------------------------------------	--	-------------------------------

11 021 **Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz**

Ausgaben

Es wird folgender Haushaltsvermerk Nr. 4 neu ausgebracht:

Haushaltsüberschreitungen infolge von Änderungen der Fälligkeiten bei der Bewilligung von Strukturhilfemaßnahmen sind von den Vorschriften über die Vorlage von Nachtragshaushaltsplänen (§ 37 Abs. 1 Satz 2 LHO i.V.m. § 6 Abs. 2 Haushaltsgesetz 1989) ausgenommen.

972 20 Globale Minderausgaben in den übrigen Kapiteln des Einzelplans zum Ausgleich des 10%-Anteils des Landes
989

Die globale Minderausgabe ist in der Höhe zu erwirtschaften, wie die Ausgaben bei den Titeln 712 11–712 58, 812 16 und 893 10–893 40 nicht durch Zuweisungen des Bundes (s. Titel 331 00) gedeckt sind.

(Der bisherige Haushaltsvermerk Nr. 2 entfällt)

Nordrhein-Westfalen

Einzelplan 14

**2. Nachtragshaushaltsplan
für den Geschäftsbereich der
Allgemeinen Finanzverwaltung
für das Haushaltsjahr 1989**

Kapitel Titel FKZ	Zweckbestimmung	Bisheriger Ansatz 1989 DM	Es treten hinzu (+) bzw. es fallen weg (-) DM	Neuer Ansatz 1989 DM
14 020	Allgemeine Bewilligungen			
972 10 989	Minderausgaben in allen Einzelplänen zum Ausgleich des Haushaltsplans (Haushaltsvermerk unverändert)	- 310 000 000	- 76 329 600	- 386 329 600
	Abschluß Einzelplan 14			
	Gesamteinnahmen:	56 015 253 400	—	56 015 253 400
	Gesamtausgaben:	21 842 204 000	- 76 329 600	21 765 874 400
	Verpflichtungsermächtigungen:	1 137 600 000	—	1 137 600 000

Gruppierungsübersicht (2. Nachtrag 1989)

Gruppe	Bezeichnung	bisher	+ / – (Mill. DM)	neu
2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 333,2	+ 39,9	3 373,1
25	Sonstige Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich	304,5	+ 39,9	344,4
251	vom Bund	294,7	+ 39,9	334,6
	Gesamteinnahmen:	36 903,6	+ 39,9	69 943,5
	Personalausgaben	24 837,1	+ 80,4	24 917,5
42	Dienstbezüge und dergleichen	19 711,8	+ 80,4	19 792,2
422	Bezüge der Beamten und Richter	15 371,3	+ 33,9	15 405,2
425	Vergütungen der Angestellten	3 443,9	+ 46,5	3 490,4
427	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	127,2	+ 0,1	127,3
5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für Schuldendienst	9 933,3	+ 25,0	9 958,3
51/54	Sächliche Verwaltungsausgaben	2 806,3	+ 25,0	2 831,3
518	Mieten und Pachten	188,7	+ 8,0	196,7
523	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	52,9	+ 5,0	57,9
547	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	223,1	+ 12,0	235,1
6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	20 029,5	+ 5,6	20 035,1
68	Sonstige Zuschüsse an sonstige Bereiche	8 071,2	+ 5,6	8 076,8
684	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	1 808,8	+ 5,6	1 814,4
7	Baumaßnahmen	433,9	+ 1,0	434,9
711	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	59,3	+ 1,0	60,3
8	Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	8 879,6	+ 4,3	8 883,9
81	Erwerb von beweglichen Sachen	451,7	+ 3,0	454,7
812	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	370,6	+ 3,0	373,6
89	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche	3 306,6	+ 1,3	3 307,9
893	an Sonstige im Inland	1 459,6	+ 1,3	1 460,9
9	Besondere Finanzierungsausgaben	– 209,8	– 76,3	– 286,1
97	Globale Mehr- und Minderausgaben	– 359,6	– 76,3	– 435,9
972	Globale Minderausgaben	– 360,6	– 76,3	– 436,9
	Gesamtausgaben	63 903,6	+ 39,9	63 943,5

Funktionenübersicht (2. Nachtrag 1989)

Hauptfunktion Oberfunktion Funktion	Aufgabenbereiche	bisher	Einnahmen +/- neu (Mill. DM)		bisher	Ausgaben +/- neu (Mill. DM)	
0	Allgemeine Dienste	1 763,4	-	1 763,4	8 958,0	+ 1,4	8 959,4
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	555,5	-	555,5	3 219,5	+ 1,4	3 220,9
012	Innere Verwaltung	22,6	-	22,6	431,1	+ 1,4	432,5
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	1 290,5	+ 39,1	1 330,4	18 072,2	+ 114,9	18 187,1
12	Schulen und vorschulische Bildung	14,3	-	14,3	11 193,2	+ 25,4	11 218,6
121	Grund- und Hauptschulen	1,7	-	1,7	3 452,3	+ 8,3	3 460,6
122	Sonderschulen	0,0	-	0,0	795,3	+ 3,3	798,6
129	Sonstiges	5,9	-	5,9	466,0	+ 13,8	479,8
13	Hochschulen	699,5	-	699,5	4 675,4	+ 82,7	4 758,1
131	Universitäten, Technische Hochschulen, Technische Universitäten	625,1	-	625,1	2 357,0	+ 82,7	2 439,7
14/15	Förderung des Bildungswesens/ Sonstiges Bildungswesen	462,5	-	462,5	1 079,6	+ 6,8	1 086,4
156	Förderung der politischen Bildung	0,5	-	0,5	39,7	+ 6,8	46,5
16/17	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außer- halb der Hochschulen (einschl. Zuschüsse zu den Sonderforschungsbereichen, ohne Forschung der Verteidigung 036)	94,5	+ 39,9	134,4	697,3	-	697,3
161	Fächerübergreifende Förderungs- und Trägerorganisationen in Wissenschaft und Forschung	0,3	+ 39,9	40,2	245,5	-	245,5
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	55 415,6	-	55 415,6	21 019,4	- 76,3	20 943,1
98	Globalposten	200,5	-	200,5	- 327,9	- 76,3	- 404,2
989	Globale Minderausgaben/globale Mehr- einnahmen	200,5	-	200,5	- 360,1	- 76,3	- 436,4
Summe Haushalt		63 903,6	+ 39,9	63 943,5	63 903,6	+ 39,9	63 943,5

Haushaltsquerschnitt (2. Nachtrag 1989)

A. Einnahmen

– Mill. DM –

Hauptfunktion Oberfunktion Funktion	Spalte	
	19	24
1	142,3	1 330,4
16/17	47,5	134,4
Gesamteinnahmen	2 759,6	63 943,5

Haushaltsquerschnitt (2. Nachtrag 1989)

B. Ausgaben

– Mill. DM –

Hauptfunktion Oberfunktion Funktion	Spalte							
	3	4	17	22	23	36	38	39
0	6 837,1							8 959,4
01	2 600,8							3 220,9
1	12 278,2	746,9	2 299,2	130,1	231,6	353,7		18 187,1
12	9 381,8							11 218,6
13 (ohne 132)	2 688,8	619,3		89,9	212,0			3 644,4
11, 14, 15			219,7			35,9		
9							– 278,9	20 949,9
96–99							– 278,9	– 246,3
Gesamtausgaben	24 917,5	2 831,3	4 046,9	434,9	454,7	3 308,0	39,7	63 943,5

Gruppierungsübersicht Verpflichtungsermächtigungen
(2. Nachtrag 1989)

Gruppe	Bezeichnung	bisher	+ / - (Mill. DM)	neu
6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	745,1	+ 0,3	745,4
68	Sonstige Zuschüsse an sonstige Bereiche	494,9	+ 0,3	495,2
684	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	97,3	+ 0,3	97,6
7	Baumaßnahmen	368,7	+ 1,0	369,7
711	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	29,8	+ 1,0	30,8
8	Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	6 708,8	+ 3,5	6 712,3
89	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche	2 668,7	+ 3,5	2 672,2
893	an Sonstige im Inland	955,6	+ 3,5	959,1
	Summe Haushalt	8 005,1	+ 4,8	8 009,8

Funktionsübersicht Verpflichtungsermächtigungen

(2. Nachtrag 1989)

Hauptfunktion Oberfunktion Funktion	Aufgabenbereich	bisher	+ / – (Mill. DM)	neu
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	681,9	+ 4,8	686,7
13	Hochschulen	278,4	+ 1,0	279,4
131	Universitäten, Technische Hochschulen, Technische Universitäten	56,0	+ 1,0	57,0
14/15	Förderung des Bildungswesens/Sonstiges Bildungs- wesen	24,1	+ 3,8	27,9
156	Förderung der politischen Bildung	2,8	+ 3,8	6,6
Summe Haushalt		8 005,1	+ 4,8	8 009,8

Haushaltsquerschnitt Verpflichtungsermächtigungen (2. Nachtrag 1989)

- Mill. DM -

Hauptfunktion Oberfunktion Funktion	Spalte			
	17	22	36	39
1		116,1		689,9
13 (ohne 132)		71,6		104,4
11, 14, 15	2,6		19,0	23,6
Gesamtausgaben	308,3	311,2	2 672,3	8 009,8

- GV. NW. 1989 S. 250.

Einzelpreis dieser Nummer 9,25 DM

zuzügl. Porto- und Versandkosten

Bestellungen, Anfragen usw. sind an den A. Bagel Verlag zu richten. Anschrift und Telefonnummer wie folgt für

Abonnementsbestellungen: Grafenberger Allee 100, Tel. (0211) 6888/238 (8.00–12.30 Uhr), 4000 Düsseldorf 1

Bezugspreis halbjährlich 47,50 DM (Kalenderhalbjahr). Jahresbezug 95,- DM (Kalenderjahr), zahlbar im voraus. Abbestellungen für Kalenderhalbjahresbezug müssen bis zum 30. 4. bzw. 31. 10., für Kalenderjahresbezug bis zum 31. 10. eines jeden Jahres beim A. Bagel Verlag vorliegen.

Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von drei Monaten nach Erscheinen anerkannt.

In den Bezugs- und Einzelpreisen ist keine Umsatzsteuer i. S. d. § 14 UStG enthalten.**Einzelbestellungen:** Grafenberger Allee 100, Tel. (0211) 6888/241, 4000 Düsseldorf 1

Von Vorabesendungen des Rechnungsbetrages – in welcher Form auch immer – bitten wir abzusehen. Die Lieferungen erfolgen nur aufgrund schriftlicher Bestellung gegen Rechnung. Es wird dringend empfohlen, Nachbestellungen des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Land Nordrhein-Westfalen möglichst innerhalb eines Vierteljahres nach Erscheinen der jeweiligen Nummer beim A. Bagel Verlag vorzunehmen, um späteren Lieferschwierigkeiten vorzubeugen.

Wenn nicht innerhalb von vier Wochen eine Lieferung erfolgt, gilt die Nummer als vergriffen. Eine besondere Benachrichtigung ergeht nicht.

Herausgeber: Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Haroldstraße 5, 4000 Düsseldorf 1

Herstellung und Vertrieb im Namen und für Rechnung des Herausgebers: A. Bagel Verlag, Grafenberger Allee 100, 4000 Düsseldorf 1

Druck: TSB Tiefdruck Schwann-Bagel, Düsseldorf und Mönchengladbach

ISSN 0177-5359